

Rock Station Coverband GbR
Michael Scheid
Schillerstraße 11a
82216 Maisach
Tel: 0178 / 979 22 91
info@rockstation-band.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge mit der „Rock Station Coverband GbR“

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich der AGB

1.1 Alle Leistungen von der „Rock Station Coverband GbR“, Schillerstraße 11a, 82216 Maisach, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertrages oder Auftrittsvereinbarung gültigen Fassung. Sofern nicht ausdrücklich in der Auftrittsvereinbarung schriftlich vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung.

1.2 Alle Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Zahlungs- und Lieferbedingungen (AGB).

1.3 Vertragsbedingungen des Auftragsgebers werden nicht anerkannt, auch wenn sie Bestandteil seines Auftrages sind.

1.4 „Kunde“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die Verträge zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss mit der „Rock Station Coverband GbR“ in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

§ 2 Vertragsschluss, Zustandekommen des Vertrags

2.1 Mit einer Auftrittsvereinbarung geben wir ein verbindliches Angebot an den Kunden ab. Dieser kann dieses Angebot annehmen, indem er der Rock Station Coverband GbR die unterschriebene Auftrittsvereinbarung binnen einer Woche per Mail oder per Post zusendet. Der Vertrag kommt mit der Zusendung dieser Auftrittsvereinbarung zustande.

2.2 Der Vertrag wird zwischen dem Auftraggeber und der Rock Station Coverband GbR geschlossen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die in unserem Infomaterial vorgestellten Musiker.

§ 3 Preise

3.1 Alle Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da wir durch die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG von dieser befreit sind.

3.2 Alle Preise sind Pauschalpreise. Die in der Auftrittsvereinbarung vereinbarte Spielzeit wird von der Rock Station Coverband innerhalb der in der Auftrittsvereinbarung festgehaltenen Rahmenguzeiten geleistet. Kurze Pausen bis maximal 20 Minuten zwischen einzelnen Sets sowie Tanzpausen zählen mit zur Spielzeit. Sollte die Band wegen nicht selbstverschuldeter Verzögerungen oder Showeinlagen von Gästen nicht innerhalb der vereinbarten Rahmenguzeiten auf die vereinbarte Spielzeit kommen, so ist die vereinbarte Gage trotzdem in voller Höhe zu bezahlen. Bei vom Kunden gewünschter Verlängerung der Spielzeit innerhalb der Rahmenguzeiten oder bei Verlängerung der Spielzeit über die vereinbarte Rahmenguzeit hinaus kann die Rock Station Coverband GbR hierfür einen Aufpreis erheben.

Wird die Veranstaltung vor dem Erreichen der vereinbarten Spielzeit auf Wunsch des Veranstalters oder aufgrund von anderen Gegebenheiten wie der Einhaltung der Nachtruhe oder ähnlichem beendet, so ist die vereinbarte Gage trotzdem in voller Höhe zu bezahlen.

3.3 Die Preise enthalten folgendes nicht:

- GEMA Gebühren bei öffentlichen Veranstaltungen. Um deren Entrichtung haben sich die Veranstalter von öffentlichen Veranstaltungen selbst zu kümmern.
- Abgaben an die Künstlersozialkasse (nur bei gewerblichen Auftraggebern).
- Verpflegung für Musiker und Crew während Aufbau, Auftritt und Abbau.
- PA-Anlagen für mehr als 300 Gäste, sofern in der Auftrittsvereinbarung nicht anders vermerkt. Bei größeren Auftritten organisieren wir aber gerne größere Anlagen in Zusammenarbeit mit einem Technikverleih.

3.4 Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

3.5 Die Rock Station Coverband GbR erhält vom Veranstalter bei öffentlichen sowie nicht-öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird, acht Freikarten.

§ 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach einem Auftritt der Rock Station Coverband in bar , sofern nicht anders in der Auftrittsvereinbarung vereinbart.

4.2 Stornierungsgebühren:

- Sollte ein Open-Air Auftritt oder ein Auftritt in einem Festzelt aufgrund von schlechtem Wetter oder wegen schlechten Wetterprognosen abgesagt werden, werden 20% der Gesamtgage als Bearbeitungsgebühr fällig, sofern der Auftritt vor 10:00 Uhr des Auftrittstages abgesagt wird. Wird der Auftritt zu einem späteren Zeitpunkt abgesagt, ist das volle Honorar ohne Abzüge zu bezahlen. Wird ein Open-Air Auftritt aufgrund anderer Gründe als schlechtem Wetter abgesagt, gelten die Bedingungen von 4.2.2.
- Bei der Absage eines Auftritts bis spätestens eine Woche vor dem Auftrittstermin werden 25% der vereinbarten Gesamtgage als Bearbeitungsgebühr fällig. Wird der Auftritt ein bis sechs Tage vor dem Auftrittstermin abgesagt, werden 50% der vereinbarten Gesamtgage berechnet. Wird der Auftritt am Tag des Auftritts abgesagt, wird die vereinbarte Gesamtgage in Rechnung gestellt.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber versichert die Erfüllung seiner Pflichten, die dem Technical Rider der Rock Station Coverband detailliert zu entnehmen sind. Bei groben Verstößen dagegen behält sich die Rock Station Coverband GbR vor, einen Auftritt nicht anzutreten oder abzuberechnen. Hierbei wird trotzdem die Gesamtgage ohne Abzüge fällig.

5.2 Wir weisen nochmals darauf hin, dass sich, aufgrund der gesetzlichen Regelungen, der Veranstalter gegenüber der Gäste in der Verkehrssicherungspflicht befindet.

§ 6 Gewährleistung

Wir sind stets bemüht, bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Musikers, Ersatz zu finden. Sollte dies nicht möglich sein und ein Auftrag deswegen nicht ausgeführt werden können, informieren wir Sie bis spätestens sechs Stunden vor Auftrittsbeginn fernmündlich. In diesem Falle werden die erhaltenen Leistungen von uns ohne Abzug zurückgezahlt. Ein Schadensersatzanspruch für Einnahmeausfälle o.ä. besteht in diesem Fall ausdrücklich nicht.

§ 7 Brautverziehn

Das Brautverziehn ist aufgrund der körperlichen Anstrengung für die Musiker auf 90 Minuten begrenzt. Ausnahmen hiervon sind in der Auftrittsvereinbarung schriftlich festzuhalten und setzen eine Pause von mindestens 15 Minuten in der Mitte des Brautverziehens voraus.

§ 8 Liederauswahl

Die Rock Station Coverband ist stets bemüht, die Wünsche ihrer Kunden und des Publikums zu erfüllen. Trotzdem unterliegt die Auswahl der gespielten Lieder allein den Vertretern der Rock Station Coverband GbR. Aufgrund mitgebrachter Technik und der Besetzung der Musiker ist nicht jedes Lied, das sich im Gesamtrepertoire der Rock Station Coverband befindet, bei jedem Auftritt spielbar. Liedwünsche des Auftraggebers können berücksichtigt werden, sofern uns diese im Vorfeld mitgeteilt werden und sich die gewünschten Lieder in unserem Repertoire befinden. Während des Auftritts vorgebrachte Wünsche sind in den meisten Fällen leider nicht umsetzbar.

§ 9 Mediennutzungsrechte und Einwilligung zur Nennung des Namens als Referenz

9.1 Die Rock Station Coverband GbR ist, sofern nicht anders in der Auftrittsvereinbarung vereinbart, berechtigt, alle selbst erstellten Medien (insbesondere Fotos, Videos und Tonaufnahmen) von öffentlichen wie auch nicht-öffentlichen Veranstaltungen zu Werbezwecken zu veröffentlichen. Diese können auch Gäste der Veranstaltung zeigen.

9.2 Der Auftraggeber willigt mit seiner Unterschrift auf der Auftrittsvereinbarung ausdrücklich damit ein, dass ihn die Rock Station Coverband GbR als Referenz auf ihrer Homepage nennt.

§ 10 Kundenservice

Bei Fragen, Beschwerden oder Reklamationen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0178/9792291.

§ 11 Rechtsordnung, Gerichtsstand

11.1 Es gilt deutsches Recht.

11.2 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Gerichtsstand München.

§ 12 Sonstiges

12.1 Die Vertragssprache ist Deutsch.

12.2 Sind eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Stand: November 2018